



► **Nr. VO/2021/09895**
öffentlich

Lübeck, 12.03.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -69.172,05 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital HGH (nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2013 der Stiftung HGH), ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -6.450,43 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital HGH (nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2014 der Stiftung HGH), ausgeglichen.
- 5) Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2021/09782), der im Prüfungsausschuss am 10.03.2021 abschließend beraten wurde wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die seitens der Stiftung erwirtschafteten Erträge sind nicht auskömmlich und werden daher durch immer noch solvente Stiftung Heiligen-Geist-Hospital im Rahmen des gleichartigen Stiftungszwecks ausgeglichen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2021/09782**
öffentlich

Lübeck, 18.02.2021

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der
Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster und der zugehörigen La-
geberichte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung der
**Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der
Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster
und der zugehörigen Lageberichte**

Rechnungsprüfungsamt

Oktober 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Elke Kreutzer

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Vorbemerkung.....	1
1.1 Prüfungsgegenstand.....	1
1.2 Vorjahre.....	2
1.3 Haushaltsplanung.....	2
2 Jahresabschluss 2013.....	3
2.1 Bilanz 2013.....	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	3
2.1.2 Liquide Mittel.....	4
2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	4
2.2 Ergebnisrechnung 2013.....	5
2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	5
2.3 Finanzrechnung 2013.....	6
2.3.1 Fremde Finanzmittel.....	6
2.3.2 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen.....	7
2.4 Anhang 2013.....	7
2.5 Lagebericht 2013.....	8
3 Jahresabschluss 2014.....	8
3.1 Bilanz 2014.....	8
3.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	9
3.1.2 Liquide Mittel.....	9
3.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	9
3.2 Ergebnisrechnung 2014.....	10
3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	11
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	11



3.3	Finanzrechnung 2014	12
3.3.1	Fremde Finanzmittel	12
3.3.2	Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen.....	13
3.4	Anhang 2014.....	13
3.5	Lagebericht 2014.....	14
4	Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	14
5	Zusammenfassung	14



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	2
Tabelle 2: Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten.....	10
Tabelle 3: Wesentliche privatrechtliche Leistungsentgelte.....	11
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung.....	14

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlungen
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
USt	–	Umsatzsteuer



1 Vorbemerkung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2013 und 2014. Diese wurden im März 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Juni bis September 2020 statt.



1.2 Vorjahre

Der JA 2012 wurde am 28.05.2020 von der Bürgerschaft beschlossen.¹

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventur ist im April 2016 erfolgt und wird damit erst Prüfungsgegenstand für den JA 2016.
JA 2011			
Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen	Der Ausweis des Zuschusses von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) in dieser Position ohne entsprechende Erläuterung im Anhang ist irreführend.	Für künftige JA wird eine entsprechende Erläuterung vorgesehen.	In den Anhängen zu den JA 2013 und 2014 ist der Ausweis des Zuschusses erläutert (siehe Tz. 2.3.2).
JA 2012			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckerücklage sind der ErgebnISRücklage zuzuordnen.	Bereits 2018 wurde eine entsprechende Anfrage an die Stiftungsaufsicht gesendet. Eine abschließende Klärung konnte noch nicht erfolgen.	Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand mitzuteilen.
Einzahlungen (EZ) aus Rückflüssen von Ausleihungen	150 TEUR für die Entnahme aus einer Festgeldanlage wurden hier ausgewiesen statt bei den Rückflüssen aus der Anlage liquider Mittel.	Die Anlage des Festgeldes bei der HL endete 2015, sodass diese Problematik zukünftig nicht mehr auftreten wird.	2013 und 2014 gab es keine Veränderungen bei der Festgeldanlage.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2013 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2014 beschloss die Bürgerschaft am 28.11.2013, die Vorlage beim Innenministerium erfolgte im Januar 2014.

¹ Vgl. VO/2020/08826.



2 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz 2013

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlussalden des JA 2012 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss (0 EUR) und die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert.

Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage und
- Zweckrücklage.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenart 179	758.704 EUR	759.399 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber der HL aufgrund einer Termingeldanlage in Höhe von 750 TEUR.

Bei der HL war die entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.



2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 18	532.124 EUR	642.232 EUR

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2013 lag vor.

2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenart 379	248.842 EUR	381.203 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 132 TEUR erhöht. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Konten 3791991127 Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung HGH (192.777 EUR; 2012: 171.949 EUR) und 3791991132 laufende Verbindlichkeiten gegenüber der HL (142.838 EUR; 2012: 24.588 EUR) zusammen. Die Stiftung HGH und die HL bilanzierten Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Stiftung JJK.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung HGH in Höhe von 21 TEUR resultiert aus der Rückzahlungsverpflichtung für den Zuschuss 2013. Die Stiftung erhielt 90 TEUR als geplanten Zuschuss, der zunächst vollständig als Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH eingebucht wurde. Mit Feststellung des vorläufigen Verlustes von 69 TEUR wurden diese als Ertrag gebucht und die überschüssigen 21 TEUR verbleiben als Verbindlichkeit zur Rückzahlung an die Stiftung HGH in der Schlussbilanz. (Die tatsächliche Rückzahlung erfolgte erst 2018.) Auch die Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorjahren (2010: 56 TEUR, 2011: 118 TEUR, 2012: -2 TEUR) sind 2013 noch in den Verbindlichkeiten enthalten.

Die wesentliche Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte durch die Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten gegenüber der HL um 118 TEUR. Davon sind 89 TEUR auf die Abrechnung des Bereichs Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) für 2013 zurückzuführen, die erst 2015 beglichen wurde. Weitere 21 TEUR wurden für die Abschlussrechnung 2013 für die Waldbewirtschaftung gebildet.

Eine weitere Abgrenzung der Rechnung des Stadtwaldes fand in Höhe von 25 TEUR inkl. Umsatzsteuer (USt) statt (siehe auch Tz. 2.2.1). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind durch die „doppelte Abgrenzung“ um 25 TEUR zu hoch ausgewiesen. Zum JA 2014 wurden beide Verbindlichkeiten aufgrund der Waldbewirtschaftung 2013 wieder ausgebucht.

2.2 Ergebnisrechnung 2013

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Außerdem wurde die Ergebnisrechnung mit dem Finanzbuchhaltungssystem abgeglichen.

Im Folgenden wird die geprüfte Position dargestellt. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, sind:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie
- privatrechtliche Leistungsentgelte.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontengruppe 52	-272.158 EUR	-252.786 EUR

Es handelte sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Unterhaltung des Stiftsgebäudes in der Dr. Julius-Leber-Straße durch das GMHL (87.929 EUR; 2012: 99.988 EUR) und an den Bereich Stadtwald für die Bewirtschaftung der Wälder (99.569 EUR; 2012: 110.229 EUR).

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 37 TEUR überschritten. 15 TEUR wurden überplanmäßig bewilligt für die Abrechnung der Waldbewirtschaftung (gedeckt durch Mehreinnahmen aus Holzverkäufen). Die weitere Planüberschreitung erfolgte durch eine Sachbuchung für die Abrechnung der Waldbewirtschaftung 2013. Für die Bewirtschaftung erhielt der Bereich Stadtwald unterjährig 54 TEUR. Die Abrechnung der tatsächlichen Leistung erfolgte im Juni 2014, es waren noch 20.808 EUR (24.761 EUR inkl. USt) durch die Stiftung zu zahlen. Der Aufwand musste abgegrenzt werden, da die Rechnung erst nach dem 31.12.2013 vorlag. Er wurde allerdings für 2013 zweimal gebucht, einmal mit und einmal ohne USt:

Beleg 4930304	5221000500	an	3791502300	20.808 EUR	und
Beleg 993000809	5221000500	an	3791991132	24.761 EUR.	

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind dadurch um 24.761 EUR zu hoch ausgewiesen (vgl. auch Tz. 2.1.3). Im JA 2014 ist der Aufwand durch die doppelte Abgrenzung um 24.761 EUR zu niedrig ausgewiesen (siehe Tz. 3.2.2).

Die Auszahlungen (AZ) für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen nur 165 TEUR. Die Differenz von 87 TEUR zu den Aufwendungen entstand hauptsächlich durch



die Abrechnung des GMHL, die erst im Folgejahr vorlag und deren Bezahlung erst 2015 erfolgte.

2.3 Finanzrechnung 2013

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster, 98113200 Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten beträgt 20.828 EUR (Zeilen 37 und 40 der Finanzrechnung). In der Bilanz sind jedoch keine Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen. Diese Unstimmigkeit ist in dem falschen Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung begründet (näheres siehe Tz. 2.3.2).

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

2.3.1 Fremde Finanzmittel

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	815.016 EUR	129.324 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-547.431 EUR	-129.010 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß seit Ende 2012 ein Geschäftskonto. Bis dahin bediente sie sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. In der ersten Jahreshälfte 2013 wurden noch Zahlungen in dieser Form abgewickelt. Es gab im Ergebnis dafür keine Zahlungen bei der Stiftung, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen.

Zum JA wurden die noch verbliebenen Verbindlichkeiten (15 TEUR) für den Bilanzausweis umgebucht (37919911338 an 3791991133). Bei der Buchung wurden auch Finanzrechnungskonten (6868100000 an 7720000000) angesprochen, obwohl es sich um eine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung JJK weist wesentliche Ein- und Auszahlungen aus, die nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).

2.3.2 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontenart 692 Einzahlungen	92.300 EUR	90.000 EUR
Kontenart 792 Auszahlungen	-94.382 EUR	-69.172 EUR

Es handelt sich bei der EZ um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung HGH. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH verbucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages als Ertrag verbucht. 2013 hatte die Stiftung JJK einen tatsächlichen Zuschussbedarf von 69 TEUR. Der Differenzbetrag wurde 2018 von der Stiftung JJK zurückgezahlt.

Bei den 69 TEUR auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfs als Ertrag. Mit der Einbuchung des Ertrages wurde das Konto 6148000 und diese AZ zum Ausgleich gebucht. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattgefunden, eine Sachbuchung wäre ausreichend gewesen.

Der Ausweis in den gewählten Kontenarten 692/792 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war bereits in den Vorjahren beanstandet worden.² Der Ausweis wurde im Anhang erläutert, auf eine Korrektur sei seitens der Verwaltung verzichtet worden, da der Zuschuss nur bis zum Jahr 2016 erfolge.

2.4 Anhang 2013

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Insbesondere wurde erklärt, warum die fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbilden. Auch der Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung wurde erläutert.

² Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2012 vom 18.12.2019, Tz. 2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Stellungnahme vom 07.02.2020, VO/2020/08826.



2.5 Lagebericht 2013

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 06.03.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2014

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

3.1 Bilanz 2014

Formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im Vorjahr (siehe Tz. 2.1).

In der Bilanz ist kein Jahresergebnis ausgewiesen. Auch wenn gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Bilanzposten entfallen kann, der keinen Betrag ausweist, empfiehlt das RPA für eine bessere Lesbarkeit auch einen ausgeglichenen Haushalt in der Bilanz durch den Bilanzposten Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit 0 EUR darzustellen, zumal andere Bilanzposten mit 0 EUR in der Bilanz ausgewiesen sind (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstige Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung).

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz 2013 überein. Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage und
- Zweckrücklage.



3.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 179	759.399 EUR	818.146 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber der HL aufgrund einer Termingeldanlage in Höhe von 750 TEUR, die in 2014 unverändert blieb und mit 0,4 % verzinst wurde.

Außerdem beruhen Forderungen in Höhe von 28 TEUR gegenüber der Stadt auf Geschäftsbeziehungen mit dieser. Weitere 33 TEUR entstanden durch das alte Zahlungsprinzip, bei dem Einzahlungen für die Stiftungen bei der HL Forderungen der Stiftung dieser gegenüber begründen. Allerdings sind sie in dieser Höhe nur entstanden, weil Anfang 2014 zum Ausgleich alter Verbindlichkeiten 38 TEUR an die HL ausgezahlt wurden, obwohl nur 15 TEUR Verbindlichkeiten zum Jahresanfang tatsächlich bestanden. Die Überzahlung entstand, da einige Forderungen für 2013 erst nach dieser Auszahlung erfasst wurden. Die Einzahlung zum tatsächlichen Ausgleich der Forderungen erfolgte erst 2016.

Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

3.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontengruppe 18	642.232 EUR	713.540 EUR

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2014 lag vor.

3.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 379	381.203 EUR	495.371 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben 2014 um 114 TEUR zugenommen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:



Tabelle 2: Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten

Konto	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR	31.12.2014 EUR
3791502300 Sonstige Verbindlichkeiten (aus Rechnungsabgrenzung)	20.808	70.376	91.184
3791991127 Verbindlichkeiten ggü HGH	192.777	83.749	276.526
3791991132 Verbindlichkeiten ggü HL	142.838	-28.531	114.307

Die Stiftung HGH und die HL bilanzierten Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Stiftung JJK.

Eine wesentliche Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Abgrenzungen. Diese sind vor allem auf die Schlussrechnung des Bereiches Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2014 zurückzuführen. Für die Rechnung aus Februar 2015 wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 73 TEUR gebildet; im Vorjahr mussten nur 21 TEUR abgegrenzt werden.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung HGH in Höhe von 84 TEUR resultiert aus der Rückzahlungsverpflichtung für den Zuschuss 2014. Die Stiftung erhielt 90 TEUR als geplanten Zuschuss, der zunächst vollständig als Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH eingebucht wurde. Mit Feststellung des vorläufigen Verlustes von 6 TEUR wurden diese als Ertrag gebucht und die überschüssigen 84 TEUR verbleiben als Verbindlichkeit zur Rückzahlung an die Stiftung HGH in der Schlussbilanz. (Die tatsächliche Rückzahlung erfolgte erst 2018.) Auch die Rückzahlungsverpflichtungen aus 2010-2013 (193 TEUR) sind 2014 noch in den Verbindlichkeiten enthalten.

Bei dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der HL handelt es sich hauptsächlich um die Ausbuchung der fehlerhaft zweifach abgegrenzten Schlussrechnung für die Waldbewirtschaftung 2013 (siehe Tz. 2.1.3).

3.2 Ergebnisrechnung 2014

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die wesentlichen Positionen wurden geprüft und werden im Folgenden erläutert.



3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	221.085 EUR	279.073 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Erträgen zusammen.

Tabelle 3: Wesentliche privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	2013 EUR	Veränderung EUR	2014 EUR
4411000/1 Mieten und Pachten	105.186	- 6.862	98.324
4421000 Verkauf von Vorräten	110.141	70.354	180.495

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich hauptsächlich um die Mieten der Stiftsdamen (89 TEUR). Bei dem Verkauf von Vorräten handelt es sich fast ausschließlich um Holzverkäufe des Bereichs Stadtwald aus den Revieren Falkenhusen und Waldhusen für die Stiftung, der gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert wurde.

Die Erträge sind in der Höhe plausibel und die zugehörigen Einzahlungen (Kontenarten 641, 642 und 646) stimmig.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontengruppe 52	-252.786 EUR	-238.543 EUR

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich aus Kosten für die Unterhaltung des Stiftsgebäudes (137 TEUR) und für die Waldbewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald (102 TEUR) zusammen.

Die Schlussrechnung für die Waldbewirtschaftung 2014 vom 05.02.2015 belief sich auf insgesamt (netto) 127 TEUR. Wie bereits unter Tz. 2.2.1 beschrieben wurde die Schlusszahlung für 2013, die in 2014 erfolgte, doppelt abgegrenzt. Dadurch sind die Aufwendungen 2014 um 25 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Da in beiden Jahren der vorläufige Fehlbetrag durch einen Zuschuss von der Stiftung HGH ausgeglichen wurde, hatte der falsche Ausweis der Aufwendungen keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Stiftung JJK.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen nur 190 TEUR. Die Differenz von 48 TEUR zu den Aufwendungen entstand hauptsächlich durch die Abgrenzung von städtischen Rechnungen. Die Rechnung des GMHL für die Bauleitkosten 2014 über 10 TEUR wurde erst im Dezember 2015 erstellt und gezahlt. 2014 wurde die Schlussrate für die Waldbewirtschaftung 2013 (21 TEUR) gezahlt, 2015 die Schlussrate 2014 (73 TEUR).



Dadurch sind die AZ um 52 TEUR niedriger als der Aufwand. Durch die fehlerhaft doppelte Abgrenzung der Schlussrechnung 2013 (brutto) wiederum sind die Aufwendungen 25 TEUR zu niedrig ausgewiesen, sodass insgesamt die AZ für die Waldbewirtschaftung 27 TEUR niedriger sind als der Aufwand.

3.3 Finanzrechnung 2014

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster, 98113200 Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen wurden richtig dargestellt. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (83.750 EUR, Zeilen 37 und 40 der Finanzrechnung) stimmt nicht mit der Veränderung der Verbindlichkeiten in der Bilanz (0 EUR) überein. Dies ist in dem falschen Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung begründet (näheres siehe Tz. 3.3.2).

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

3.3.1 Fremde Finanzmittel

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	129.324 EUR	253.728 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-129.010 EUR	-253.888 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Um derartige Zahlungen handelte es sich nicht.

Die Stiftung besaß seit Ende 2012 ein Geschäftskonto. Bis dahin bediente sie sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen. Anfang 2013 sind noch Zahlungen nach der alten Systematik erfolgt, für 2014 hätte man stark rückläufige EZ und AZ bei den fremden Finanzmitteln erwartet. Stattdessen kam es fast zu einer Verdoppelung des Ausweises.

Von den ausgewiesenen EZ sind 48 TEUR Ergebnis von Umgliederungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL zum Jahresanfang bzw. Jahresabschluss. Bei der

Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss wurden je 114 TEUR bei den EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln ausgewiesen. Bei diesen Buchungen wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um Sachbuchungen ohne Zahlungsmittelfluss handelte.

Weitere 91 TEUR bei den EZ und 129 TEUR bei den AZ sind Ergebnis des Ausgleichs der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL durch Zahlung zwischen städtischem und stiftungseigenem Konto. Allerdings wurden diese miteinander verrechnet. Tatsächlich hat es nur eine AZ in Höhe von 38 TEUR vom Stiftungskonto an die HL gegeben (siehe Tz. 3.1.1).

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung JJK weist wesentliche Ein- und Auszahlungen aus, die nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).

3.3.2 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontenart 692 Einzahlungen	90.000 EUR	90.200 EUR
Kontenart 792 Auszahlungen	-69.172 EUR	-6.450 EUR

Es handelt sich bei der EZ um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung HGH. Bei den 6 TEUR auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfs als Ertrag. Die Buchungen sind entsprechend den Buchungen in 2013 erfolgt, auf die Ausführungen in Tz. 2.3.2 wird verwiesen.

3.4 Anhang 2014

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Insbesondere wurde erklärt, warum die fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbilden. Auch der Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung wurde erläutert.



3.5 Lagebericht 2014

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 06.03.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied nicht verändert haben. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war in beiden Jahren gegeben.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2005	122.538	0	0	122.538	218.735	112.343	0	106.392
2006	122.538	0	5.464	128.002	106.392	0	8.197	114.589
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2012	207.329	0	34.744	242.073	152.547	0	52.116	204.663
2013	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2014	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663

2013 und 2014 gab es keine Veränderungen bei den Rücklagen.

5 Zusammenfassung

Durch Zuschüsse von der Stiftung HGH in Höhe von 69 TEUR in 2013 und 6 TEUR in 2014 konnte die Stiftung JJK in beiden Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Die Verände-



zung des Zuschussbedarfs ist u. a. auf die fehlerhafte Abgrenzung der Schlussrechnung 2013 für die Waldbewirtschaftung zurückzuführen.

Die Finanzrechnung der Stiftung JJK weist wesentliche Ein- und Auszahlungen aus, die nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Dies und der Ausweis des Zuschusses bei der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten werden im Anhang erläutert.

Die JA 2013 und 2014 vermitteln damit insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung JJK.

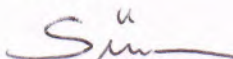
Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2013 und 2014 und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

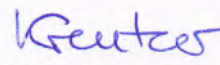
Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer bis zum 27.11.2020 erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.2	Vorjahre	2

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern. Eine Behandlung des Berichts ist für den 11.03.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Lübeck, 19.10.2020
14.902.07.13/2013-2014
xer/bu


Dieter Sünder


Elke Kreutzer

Anlagen:

JA 2013 und Lagebericht der Stiftung JJK

JA 2014 und Lagebericht der Stiftung JJK



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	SONSTIGE ANGABEN	17
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	18
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
V.	LAGEBERICHT	24

St. Johannes-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2013

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
Text				Text			
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
				200900x 1.01 Stiftungskapital		666.787,00	666.787,00
02-09 1.2 Sachanlagen				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied		5.966.255,57	5.966.255,57
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009010 1.02 Freie Rücklage		242.072,74	242.072,74
023 1.2.1.3 Wald, Forsten		6.001.229,00	6.005.688,00	2009020 1.03 Zweckrücklage		204.662,62	204.662,62
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		84,00	84,00				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				205 1.5 Jahrestüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
031 1.2.2.3 Wohnbauten		1,00	1,00	23 2. Sonderposten			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		36.766,00	36.766,00				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				233 2.3 für Beiträge			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		263,00	263,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		647,00	468,00				
1.3 Finanzanlagen				3 4. Verbindlichkeiten			
13 1.3.4 Ausleihungen				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.071,23	2.905,98
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		246.841,70	381.202,50
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		1.869,99	20.960,56				
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		758.704,48	759.999,24	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	22,43	Summe Passiva		7.331.690,86	7.465.886,41
18 2.4 Liquide Mittel		532.124,39	642.232,18				
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00				
Summe Aktiva		7.331.690,86	7.465.886,41				
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik		0,00	2.096,19				
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...		0,00	0,00				
Summe der von der Stiftung							
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)		0,00	0,00				
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #							

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013							
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.381,57	90.100,00	83.904,55	-6.195,45	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	224.719,14	180.100,00	221.085,05	40.985,05	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	4.688,12	4.688,12	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	319.100,71	270.200,00	309.677,72	39.477,72	
50	11	Personalaufwendungen	-46.334,00	-50.800,00	-48.563,27	2.236,73	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-272.158,15	-215.591,40	-252.786,25	-37.194,85	2.096,19
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-491,80	-400,00	-537,00	-137,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-602,32	-616,45	-616,45	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.880,14	-11.592,15	-11.117,32	474,83	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-329.466,41	-279.000,00	-313.620,29	-34.620,29	2.096,19
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-10.365,70	-8.800,00	-3.942,57	4.857,43	2.096,19
46	19	+ Finanzerträge	10.365,70	8.600,00	3.942,57	-4.657,43	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	10.365,70	8.600,00	3.942,57	-4.657,43	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-200,00	0,00	200,00	2.096,19
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	2.096,19

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.381,57	90.100,00	83.904,55	-6.195,45	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			260.759,49	180.100,00	203.784,31	23.684,31	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	31.469,12	0,00	28.569,99	28.569,99	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	9.453,53	8.600,00	3.942,57	-4.657,43	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	396.063,71	278.800,00	320.201,42	41.401,42	
70	10	Personalauszahlungen	-42.991,58	-50.800,00	-48.478,86	2.321,14	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-208.287,48	-215.591,40	-165.352,60	50.238,80	-2.096,19
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-22,43	-22,43	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-644,56	-616,45	-629,32	-12,87	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-21.365,44	-11.592,15	-35.473,94	-23.881,79	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-273.289,06	-278.600,00	-249.957,15	28.642,85	-2.096,19
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	122.774,65	200,00	70.244,27	70.044,27	-2.096,19
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	4.688,00	4.588,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	150.000,00	0,00	18.721,97	18.721,97	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	150.000,00	100,00	23.409,97	23.309,97	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	-4.688,00	-4.688,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-695,80	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-5.457,50	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-6.153,30	-1.700,00	-4.688,00	-2.988,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	143.846,70	-1.600,00	18.721,97	20.321,97	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	815.015,53	0,00	129.323,88	129.323,88	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-547.430,92	0,00	-129.010,28	-129.010,28	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	267.584,61	0,00	313,60	313,60	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	534.205,96	-1.400,00	89.279,84	90.679,84	-2.096,19
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	92.300,00	0,00	90.000,00	90.000,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-94.381,57	0,00	-69.172,05	-69.172,05	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.081,57	0,00	20.827,95	20.827,95	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	532.124,39	-1.400,00	110.107,79	111.507,79	-2.096,19
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	532.124,39	532.124,39	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	532.124,39	-1.400,00	642.232,18	643.632,18	-2.096,19

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.319,95
+ Einzahlungen	129.323,88
- Auszahlungen	-129.010,28
Bestand Haushaltsjahr	495.633,55

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2012	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-94.361,57	0,00	-69.172,05
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert

beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Die Stiftung hat zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr kein Ackerland ausgewiesen.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.516,00 € (Vorjahr: 747.057,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.688,00 € (Vorjahr: 6.001.229,00 €).

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland (Schaffin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr.-Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2013 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € vorzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ beinhaltet zum Stichtag keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 468,00 € (Vorjahr: 647,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum Stichtag keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 20.960,56 € (Vorjahr: 1.869,99 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 759.399,24 € (Vorjahr: 758.704,48 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 750.000,00 € (Vorjahr: 754.108,50 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 3.414,24 € (Vorjahr: 3.113,98 €) zusammen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 5.985,00 € (Vorjahr: 1.482,00 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 22,43 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 642.232,18 € (Vorjahr: 532.124,39 €) vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der ErgebnISRücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die **Freie Rücklage** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 69.172,05 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 2.905,98 € (Vorjahr: 1.071,23 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 381.202,50 € (Vorjahr: 248.841,70 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 179.153,71 € (Vorjahr: 75.684,22 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 9.271,93 € (Vorjahr: 1.208,57 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe

von 192.776,86 € (Vorjahr: 171.948,91 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2010 bis 2013 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €) und 2013 (- 69.172,05 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Verwarhposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2013 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ berücksichtigt.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.381,57	90.100,00	83.904,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.719,14	180.100,00	221.085,05
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	4.688,12
Finanzerträge	10.365,70	8.600,00	3.942,57
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	329.466,41	279.000,00	313.620,29

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich überwiegend im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Personalaufwendungen	46.334,00	50.800,00	48.563,27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.158,15	215.591,40	252.786,25
Bilanzielle Abschreibungen	491,80	400,00	537,00
Transferaufwendungen	602,32	616,45	616,45
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.880,14	11.592,15	11.117,32
Summe	329.466,41	279.000,00	313.620,29

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 69.172,05 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 94.381,57	0,00	- 69.172,05
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“	+ 94.381,57	0,00	+ 69.172,05
Summe	0,00	0,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2014 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.096,19 € übertragen.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung in den gewählten Kontenarten 692/792 „Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Auszahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden in der Finanzrechnung die Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen (von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) umgebucht.

Eine Korrektur der Umbuchung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten in der Finanzrechnung ist nicht beabsichtigt, da aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet wird und der Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nur bis zum Wirtschaftsjahr 2016 erfolgt.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

06.03.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2013

Anlagevermögen MANDANT: 113		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen							
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände																					
02	1.2	6.001.313,00	4.817,00	358,00	0,00	6.005.772,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.772,00	6.001.313,00	0,00	100,00							
Summe Sachanlagen																					
1.2.1	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.1.1 Grünflächen																					
1.2.1.2	1.2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.1.2 Ackerland																					
1.2.1.3	1.2.1.3	6.001.229,00	4.817,00	358,00	0,00	6.005.688,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.688,00	6.001.229,00	0,00	100,00							
1.2.1.3 Wald, Forsten																					
1.2.1.4	1.2.1.4	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,00							
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																					
03	1.2.2	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,76							
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																					
1.2.2.1	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																					
1.2.2.2	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.2.2 Schulen																					
1.2.2.3	1.2.2.3	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,00							
1.2.2.3 Wohnbauten																					
1.2.2.4	1.2.2.4	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,00							
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																					
04	1.2.3	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00							
1.2.3 Infrastrukturvermögen																					
1.2.3.1	1.2.3.1	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																					
1.2.3.2	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																					
1.2.3.3	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.																					
1.2.3.4	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																					
1.2.3.5	1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.																					
1.2.3.6	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																					
05	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden																					
06	1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																					
07	1.2.6	7.057,53	0,00	0,00	0,00	7.057,53	6.410,53	179,00	0,00	6.589,53	468,00	647,00	2,54	6,63							
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																					
08	1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung																					
09	1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau																					
	Summe Sachanlagevermögen	6.321.307,53	4.817,00	358,00	0,00	6.325.766,53	282.315,53	179,00	0,00	282.494,53	6.043.272,00	6.038.992,00	0,00	95,53							
1.3 Finanzanlagen																					
10	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																					
11	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.2 Beteiligungen																					
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.3 Sondervermögen																					
13	1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.4 Ausleihungen																					
1.3.4.1	1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV																					
1.3.4.2	1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen																					
1.3.5	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																					
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Gesamtsumme	6.321.307,53	4.817,00	358,00	0,00	6.325.766,53	282.315,53	179,00	0,00	282.494,53	6.043.272,00	6.038.992,00	0,00	95,53							

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.960,56	20.960,56	0,00	0,00	1.869,99
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	759.399,24	759.399,24	0,00	0,00	758.704,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22,43	0,00	22,43	0,00	0,00
	Summe	780.382,23	780.359,80	22,43	0,00	760.574,47

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.905,98	-2.905,98	0,00	0,00	-1.071,23
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-381.202,50	-381.202,50	0,00	0,00	-248.841,70
	Summe	-384.108,48	-384.108,48	0,00	0,00	-249.912,93

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	2.096,19	2.096,19	0,00
Summe		2.096,19	2.096,19	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

St.Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Die Stiftung erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen im Kloster sowie Forstunterhaltung wurden 252.786,25 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 313.620,29 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (105.186,28 €) und Verkaufserlöse Forsten (110.140,53 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 69.172,05 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde bei leicht verringertem Einschlag und deutlich verringerten Aufwendungen gegenüber 2012 in den Stiftungswäldern ein Überschuss von 32.600 € erwirtschaftet.

Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt. Für das Jahr 2014 zeichnet sich vor allem eine stabile Nachfrage nach hochwertiger Eiche, aber auch nach normalen Qualitäten ab. Rückläufig ist die Nachfrage nach Buche. Bei günstiger Verkaufsentwicklung wird der Holzeinschlag entsprechend angepasst werden. Auch dieses Jahr wird darauf hingewiesen, dass spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2014 die verstärkten Zielstärkennutzungen dazu führen, dass zusätzliche jagdliche und Zaunbauaktivitäten verbunden mit den erforderlichen Kostenaufwendungen nötig werden. Diese werden aber durch die Holzverkäufe mehr als kompensiert werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St.Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnismittel im Wirtschaftsjahr 2013 sind unverändert zum Vorjahr. Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckrücklage unverändert 204,7 T€ aus.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 8.600 € mit 3.942,57 € nicht annähernd erreichen. Grund hierfür sind die weiter sinkenden Zinssätze am Kapitalmarkt. Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren weiter massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.

Größere Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2013, noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2013 wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck, den

06.03.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	12
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	16
III.	SONSTIGE ANGABEN	16
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	17
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	21
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	22
V.	LAGEBERICHT	23

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2014

Währung in EUR

Aktiva		Schlussaldo Vorj... (01/13)	Schlussaldo (01/14)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (01/13)	Schlussaldo (01/14)
Text				Text			
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				20. 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	688.787,00	688.787,00	688.787,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57	5.966.255,57
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.686,00	6.005.686,00		2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	242.072,74	242.072,74
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00		2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62	204.662,62
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00		23 2. Sonderposten			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00					
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				233 2.3 für Beiträge			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00		25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	468,00	468,00	290,00				
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	3.500,00
				289 3.10 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
				3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
15 2.1 Vorräte				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.905,98	2.905,98	5.478,82
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	381.202,50	381.202,50	495.371,26
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.960,56	11.325,98		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	759.399,24	818.145,87		Summe Passiva	7.465.886,41	7.465.886,41	7.586.128,01
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22,43	22,43					
18 2.4 Liquide Mittel	642.232,18	713.539,73					
Summe Aktiva	7.465.886,41	7.586.128,01					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	2.096,19	18.253,69					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00					
Summe der von der Stiftung							

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014							
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.904,55	90.300,00	19.955,17	-70.344,83	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	221.085,05	237.200,00	279.073,22	41.873,22	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.688,12	0,00	0,15	0,15	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	309.677,72	327.500,00	299.028,54	-28.471,46	
50	11	Personalaufwendungen	-48.563,27	-50.800,00	-48.855,98	1.944,02	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-252.786,25	-268.599,03	-238.542,61	30.056,42	18.253,69
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-537,00	-400,00	-178,00	222,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-616,45	-1.000,00	-197,48	802,52	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.117,32	-12.597,16	-14.279,47	-1.682,31	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-313.620,29	-333.396,19	-302.053,54	31.342,65	18.253,69
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.942,57	-5.896,19	-3.025,00	2.871,19	18.253,69
46	19	+ Finanzerträge	3.942,57	3.700,00	3.025,00	-675,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	3.942,57	3.700,00	3.025,00	-675,00	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-2.196,19	0,00	2.196,19	18.253,69
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	-2.096,19	0,00	2.096,19	18.253,69

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.904,55	90.300,00	19.955,17	-70.344,83	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			203.784,31	237.200,00	265.800,92	28.600,92	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	28.569,99	0,00	27.648,44	27.648,44	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.942,57	3.700,00	4.353,64	653,64	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	320.201,42	331.200,00	317.758,17	-13.441,83	
70	10	Personalauszahlungen	-48.478,86	-50.800,00	-52.282,81	-1.482,81	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-165.352,60	-268.599,03	-190.309,53	78.289,50	-18.253,69
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-22,43	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-629,32	-1.000,00	-214,45	785,55	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-35.473,94	-12.597,16	-39.331,18	-26.734,02	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-249.957,15	-332.996,19	-282.137,97	50.858,22	-18.253,69
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	70.244,27	-1.796,19	35.620,20	37.416,39	-18.253,69
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	4.688,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	18.721,97	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgellen	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	23.409,97	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-4.688,00	0,00	-129,00	-129,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-47.772,91	-47.772,91	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-4.688,00	-1.700,00	-47.901,91	-46.201,91	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	18.721,97	-1.600,00	-47.901,91	-46.301,91	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	129.323,88	0,00	253.728,11	253.728,11	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-129.010,28	0,00	-253.888,42	-253.888,42	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	313,60	0,00	-160,31	-160,31	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	89.279,84	-3.396,19	-12.442,02	-9.045,83	-18.253,69
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	90.000,00	0,00	90.200,00	90.200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-69.172,05	0,00	-6.450,43	-6.450,43	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

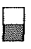
Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	20.827,95	0,00	83.749,57	83.749,57	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	110.107,79	-3.396,19	71.307,55	74.703,74	-18.253,69
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	532.124,39	0,00	642.232,18	642.232,18	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	642.232,18	-3.396,19	713.539,73	716.935,92	-18.253,69

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.633,55
+ Einzahlungen	253.728,11
- Auszahlungen	-253.888,42
Bestand Haushaltsjahr	495.473,24

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-69.172,05	0,00	-6.450,43
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Die Stiftung hat zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr kein Ackerland ausgewiesen.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.516,00 € (Vorjahr: 751.516,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.688,00 € (Vorjahr: 6.005.688,00 €).

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abbeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr.-Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2014 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € vorzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ beinhaltet zum Stichtag keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 290,00 € (Vorjahr: 468,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum Stichtag keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 11.325,98 € (Vorjahr: 20.960,56 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 818.145,87 € (Vorjahr: 759.399,24 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 750.000,00 € (Vorjahr: 750.000,00 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 61.627,37 € (Vorjahr: 3.414,24 €) zusammen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 6.518,50 € (Vorjahr: 5.985,00 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 22,43 € (Vorjahr: 22,43 €) zum Stichtag angefallen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 713.539,73 € (Vorjahr: 642.232,18 €) vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die **Freie Rücklage** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 6.450,43 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 5.478,82 € (Vorjahr: 2.905,98 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 495.371,26 € (Vorjahr: 381.202,50 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 206.047,03 € (Vorjahr: 179.153,71 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 12.797,80 € (Vorjahr: 9.271,93 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 276.526,43 € (Vorjahr: 192.776,86 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2010 bis 2014 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €) und 2014 (- 6.450,43 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2014 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ berücksichtigt.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.904,55	90.300,00	19.955,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.085,05	237.200,00	279.073,22
Sonstige ordentliche Erträge	4.688,12	0,00	0,15
Finanzerträge	3.942,57	3.700,00	3.025,00
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	313.620,29	331.400,00	302.053,54

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich auch im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Personalaufwendungen	48.563,27	50.800,00	48.855,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.786,25	268.599,03	238.542,61
Bilanzielle Abschreibungen	537,00	400,00	178,00
Transferaufwendungen	616,45	1.000,00	197,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.117,32	12.597,16	14.279,47
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	313.620,29	333.496,19	302.053,54

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 6.450,43 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 69.172,05	- 2.096,19	- 6.450,43
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“	+ 69.172,05	0,00	+ 6.450,43
Summe	0,00	2.096,19	0,00

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2015 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 18.253,69 € übertragen.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung in den gewählten Kontenarten 692/792 „Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Auszahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden in der Finanzrechnung die Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen (von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) umgebucht.

Eine Korrektur der Umbuchung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten in der Finanzrechnung ist nicht beabsichtigt, da aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet wird und der Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nur bis zum Wirtschaftsjahr 2016 erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 06.02.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2014

Anlagevermögen MANDANT: 113		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.			
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
02	1.2	Sachanlagen															
		1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.772,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.772,00	0,00	100,00			
		1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.688,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.688,00	0,00	100,00			
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	100,00			
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	0,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	0,00	11,8			
		1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	0,00	0,00			
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	100,00			
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	100,00			
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	100,00			
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.057,53	0,00	0,00	0,00	7.057,53	6.589,53	178,00	0,00	6.767,53	290,00	2,5	4,1			
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
09	1.2.8	Geliehene Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		Summe Sachanlagevermögen	6.325.766,53	0,00	0,00	0,00	6.325.766,53	282.494,53	178,00	0,00	282.672,53	6.043.094,00	0,0	95,5			
		1.3 Finanzanlagen															
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		Gesamtsumme	6.325.766,53	0,00	0,00	0,00	6.325.766,53	282.494,53	178,00	0,00	282.672,53	6.043.094,00	0,0	95,5			

FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.325,98	11.325,98	0,00	0,00	20.960,56
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	818.145,87	818.145,87	0,00	0,00	759.399,24
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22,43	0,00	22,43	0,00	22,43
	Summe	829.494,28	829.471,85	22,43	0,00	780.382,23

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.478,82	-5.478,82	0,00	0,00	-2.905,98
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-495.371,26	-495.371,26	0,00	0,00	-381.202,50
	Summe	-500.850,08	-500.850,08	0,00	0,00	-384.108,48

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	18.253,69	18.253,69	0,00
Summe		18.253,69	18.253,69	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

St.Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landesbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Die Stiftung erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen im Kloster sowie Forstunterhaltung wurden 238.542,61 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 302.053,54 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (98.324,30 €) und Verkaufserlöse Forsten (180.494,71 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 6.450,43 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde bei der guten Holzmarktlage der Einschlag verstärkt und dadurch die Einnahmesituation so verbessert, dass trotz des schon angekündigten erhöhten Betriebsaufwandes ein Überschuss von 92.100 € erwirtschaftet werden konnte. Dieser überdurchschnittliche Wert muss allerdings auf die Folgejahre kalkulatorisch mit verteilt werden, da der erhöhte Einschlag wegen der notwendigen Nachhaltigkeit nicht einfach fortgeführt werden darf.

Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt. Im Wirtschaftsjahr 2015 wird aus waldbaulichen Gründen der verstärkte Einschlag von Nadelholz fortgeführt werden. Beim Laubholz muss mehr Zurückhaltung geübt werden.

Insgesamt werden die Aufwendungen aber so angepasst werden, dass der erwartete Mindestüberschuss erreicht werden kann.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2014 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnismrücklagen im Wirtschaftsjahr 2014 sind unverändert zum Vorjahr. Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckrücklage unverändert 204,7 T€ aus.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge verfehlen den Planwert von 3.700 € mit 3.025 € knapp. Das Zinsniveau ist weiter niedrig. Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren weiter massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen. Größere Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2014, noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

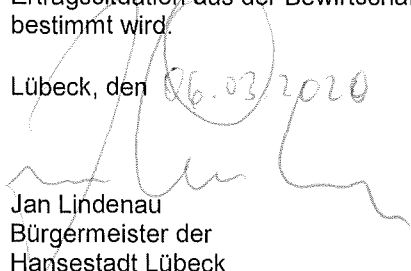
5. Ausblick

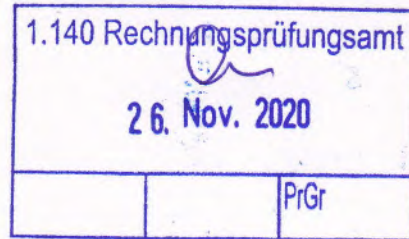
Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2014 wird sichergestellt, dass auch 2015 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck, den

06.03.2020


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung St. Johannis-
Jungfrauenkloster der Jahre 2013 und 2014**

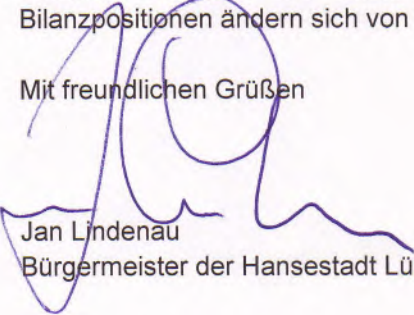
Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 19.10.2020 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vorgelegt. Dieser Bericht schließt mit dem Ergebnis, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Dies hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der aufgestellten Abschlüsse.

Das RPA bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu der Textziffer 1.2 – Vorjahre. Nach den Anmerkungen der dort abgebildeten Tabelle bezieht sich die erbetene Stellungnahme auf den Ausweis des Stiftungsvermögens. Die Gliederung der Rücklagen in den vorliegenden Bilanzen weicht von dem Muster nach § 48 GemHVO-Doppik ab.

Hierzu wurde in einem Termin zwischen der der Stiftungsaufsicht vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und der Verwaltung am 20.08.2020 beraten. Dabei wurde vereinbart, dass die Verwaltung das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied den übrigen Positionen des Stiftungskapitals zuordnet. Diese Zuordnung erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und wird der Stiftungsaufsicht daraufhin zur Genehmigung vorgelegt. Hiermit wird einerseits den Abweichungen zwischen den Rücklagen nach der Abgabenordnung und den Rücklagen nach der GemHVO-Doppik Rechnung getragen. Andererseits wird auch die aus der Umstellung auf die doppelte Buchführung resultierende Diskrepanz der rechnerisch auszugleichenden Bilanzseiten bereinigt. Dieses Verfahren wird derzeit für die erste von der Hansestadt verwaltete Stiftung durchlaufen (insgesamt sind sieben Stiftungen betroffen).

Im Rahmen der Überarbeitung des Eigenkapitals wird auch die Darstellung der Freien Rücklage und der Zweckrücklage angepasst. Es ist korrekt, dass es sich bei diesen Positionen um einzelne Bestandteile der Ergebnissrücklage handelt und diese dementsprechend auch hier einzugliedern sind. Die Werte und der Ausweis innerhalb der Bilanz sind hierdurch nicht verändert, lediglich die Gliederungsziffern der Bilanzpositionen ändern sich von 1.02 auf 1.21 bzw. von 1.03 auf 1.22.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck